

Vertrag über die Einräumung von Nutzungsrechten

zwischen

KUNDENNAME und Postanschrift

im Folgenden: Berechtigte(r), einerseits

und

Konrad Rennert
Galgenbergweg 8
34587 Felsberg

im Folgenden: Autor, andererseits

wird folgender Vertrag über die Einräumung von Nutzungsrechten zu Werken des Autors vereinbart.

Der Vertrag betrifft alle Werken des Autors, welche auf der mit Seriennummer 2016-001-KUNDENNAME gekennzeichneten DVD gespeichert sind. Die DVD ist Vertragsbestandteil und gilt als Nachweis und unverzichtbare Anlage zum Vertrag. Sie muss mit der eigenhändigen Unterschrift des Autors versehen sein. Der Berechtigte bewahrt die DVD über die gesamte Vertragslaufzeit zum Nachweis seiner Nutzungsrechte auf. Der DVD-Inhalt definiert den Umfang der zur Lizenz gehörenden Materialsammlung. Für den alltäglichen Gebrauch erstellt sich der Berechtigte eine Sicherungs- bzw. Arbeitskopie.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrags sind die Beschreibung der Nutzungsrechte und der Medien, welche zur Nutzung der beschriebenen Materialien eingesetzt werden dürfen.
- (2) Der Autor versichert, dass er berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an dem Vertragsgegenstand einzuräumen.

§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Der Autor räumt den Berechtigten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen unbefristete Nutzungsrechte ein.
- (2) Die Nutzungsrechte gelten ausschließlich für festgelegte Server, deren Namen und deren maximale Nutzerzahl in der folgenden Tabelle genannt sind:

Server mit lizenziertem Material	Maximale Nutzerzahl
Ims.XXX (Intranet)	___XXX___
Ims.XXX.TLD (Extranet)	___XXX___

- (3) Werden Kopien von Werken oder bearbeitete Werke außerhalb der Einrichtungen von KUNDENNAME genutzt, gelten die gleichen Einschränkungen wie bei Privatkopien. Weder die entgeltliche noch die unentgeltliche Weitergabe oder Ausleihe sind gestattet. Ausnahmen bedürfen immer einer schriftlichen Einverständniserklärung des Autors. Die Einverständniserklärung ist nur dann gültig, wenn sie vom Autor unterschrieben ist.

§ 3 Übertragung des eingeräumten Nutzungsrechts an Dritte

- (1) Der Autor kann den Berechtigten schriftlich das Recht einräumen, seinerseits das Werk oder Teile davon mit eigenen Werkstücken und Bearbeitungen zu kombinieren, um es weiter zu verbreiten.

- (2) Dritte müssen vom Berechtigten über die Rechte des Autors auf der Basis des vorliegenden Vertrages vollständig informiert werden.
- (3) Erklärt sich der Dritte bereit, die dem Berechtigten gewährten Nutzungsrechte zu den gleichen Bedingungen zu übernehmen, werden ihm nach der Zahlung eines Honorars die gewünschten Rechte übertragen. Die Höhe des Honorars orientiert sich am Anteil des vom Autor erstellten Werkes als auch an der vorgesehenen maximalen Nutzerzahl. Dritte beziehen das Material in diesem Fall von einer DVD-Kopie des Berechtigten. Sie beschreiben, welche Materialien des Autors nicht lizenziert werden sollen, damit das Honorar entsprechend vermindert werden kann. Die Anzahl der zukünftigen Nutzer muss wahrheitsgemäß benannt werden. Ist der Umfang des nicht benutzten Materials von der DVD, welche als Bezugsgröße verwendet wird korrekt beschrieben und ist die vorgesehene maximale Nutzerzahl im Vertragsentwurf für Dritte enthalten, so verpflichtet sich der Autor, eine gleichlautende Lizenz für Dritte bereitzustellen. Eine Minderung der Honorarzahung kommt nur in Betracht, wenn der Umfang der übernommenen Materialien genau dokumentiert und nachvollziehbar ist. Die Anzahl der Nutzer geht linear durch einen Faktor ein. Er ergibt sich aus dem Quotienten der maximalen Zahl der Nutzer in Einrichtungen des Dritten und der Nutzerzahl beim Berechtigten ergibt. – Dazu ein Beispiel: Der Faktor ist 2, wenn beim Dritten doppelt so viele Nutzer auf das Material zugreifen können wie beim Berechtigten.
- (4) Nach Inkrafttreten des Lizenzvertrages hat der Lizenznehmer die gleichen Rechte und Pflichten wie der Berechtigte von dem das Material des Autors zuvor übernommen wurde.

§ 4 Inhalt der Nutzungsrechte

- (1) Das Nutzungsrecht umfasst das Recht, abgeleitete Werke zu erstellen, welche durch extrahieren, editieren oder einfügen von Teilen des Werkes des Autors entstehen. Durch die Erstellung abgeleiteter Werke dürfen dem Autor keine Schäden entstehen. Entstehen Schäden durch die Bereitstellung der vom Berechtigten bearbeiteten Werke, trägt der Berechtigte die alleinige Verantwortung.
- (2) Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst, wenn das vereinbarte Honorar in Höhe von ___XXX___ Euro vollständig auf dem Konto des Autors eingegangen ist.

§ 5 Anerkennung der Urheberschaft

- (1) Die Autoren werden in geeigneter Weise als Urheber genannt.
- (2) Bei Websites oder Lernplattformen ist die Nennung des Autors und der zugehörigen persönlichen Website oder der Firmenwebsite im Impressum ausreichend, wenn das Impressum unmittelbar von den genutzten Werken des Autors zu erreichen ist. Unmittelbar bedeutet, dass das Impressum über die Kopf- oder Fußzeile oder das Menü aufgerufen wird. Alternativ kann eine Kennzeichnung in jedem einzelnen Beitrag oder am Anfang oder Ende von Kursen auf Lernplattformen mit Werken des Autors vorgenommen werden. In gedruckten Werken oder bei entsprechenden pdf-Dokumenten reicht eine Angabe des Autors im Quellenverzeichnis.

§ 6 Urheberstellung

- (1) Der Autor versichert, dass er berechtigt ist, über das Urheberrecht am Werk in der zuvor beschriebenen Weise zu verfügen. Er hat keine Verfügungen getroffen, welche der Einräumung der Nutzungsrechte an die Berechtigten entgegenstehen.

§ 7 Beendigung des Vertrages

- (1) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.

- (2) Als Kündigungsgrund kommt eines oder mehrere der nachstehend beschriebenen Ereignisse in Frage: Der Kunde hat falsche Angaben zu den eingesetzten Servern und der Nutzerzahl gemacht. Der Kunde erstellt abgeleitete Werke, welche die Reputation des Autors nachhaltig schädigen. Das geschieht insbesondere dann, wenn Änderungen und Ableitungen des ursprünglichen Werkes nicht kenntlich gemacht wurden.
- (3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Das Rückrufsrecht wegen gewandelter Überzeugung des Autors aus § 42 UrhG bleibt unberührt.

§ 8 Abwicklung bei Vertragsende

- (1) Alle online genutzten Inhalte des Autors sind unverzüglich zu entfernen.
- (2) Alle digitalen Kopien der Werke sind nachweislich zu löschen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag nimmt Bezug auf eine Materialsammlung, welche vollständig auf einer DVD gespeichert ist. Die DVD ist unverzichtbarer Bestandteil für den gültigen Vertrag und trägt die gleiche eigenhändige Unterschrift wie dieser Vertrag.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
- (3) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ort und Datum:

Unterschrift des **Berechtigten**

Unterschrift des **Autors oder seines Bevollmächtigten**



Dieser Text ist unter einer [Creative Commons-Lizenz](#) lizenziert.